

E-Mail des Landesvorstandes der ÖDP Hessen an diagnose:funk am 19.10.18:

Sehr geehrte Frau Fertig,

gern haben wir Ihre Fragen beantwortet, die Sie im folgenden finden.

Wahlprüfstein 1

Mobilfunkstrahlung und Krebs

Experten fordern die Einstufung als krebserregend (Kategorie 1)

Die **Internationale Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)** stuft den **gesamten** Frequenzbereich der Hochfrequenzstrahlung zwischen 30 kHz – 300 GHz bereits 2011 als „**möglicherweise krebserregend**“ in die **Kategorie 2B** ein. Die Strahlung von Mobilfunkmasten, Smartphones, Tablets, WLAN-Anwendungen, funkbasierten Wasser-, Strom- und Gaszählern und funkbasierten Anwendungen von Smart Citys, Smart Homes, Smart Farming, Smart Factoring, vom autonomen Fahren, 5G-Anwendungen etc. fällt unter diesen Frequenzbereich. Studien von **Lennart Hardell** und Kollegen, sowie die Interphone-Studie führten damals zu dieser Einstufung. Neue Studienergebnisse untermauern nicht nur diese Einschätzung². Experten³ fordern jetzt sogar die Einstufung als **krebserregend** - einer von Ihnen: Lennart Hardell. In einer Sichtung und Kommentierung⁴ mit Kollegen zur NTP-Studie⁵ (einer höchsten wissenschaftlichen Standards entsprechenden Studie aus den USA mit einem Etat von 25 Millionen Dollar) heißt es: „**Aufgrund der IARC-Präambel in den Monographien sollte hochfrequente elektromagnetische Strahlung als ein Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft werden: Die Einwirkung ist für den Menschen karzinogen.**“

diagnose:funk fragt:

1. Würden Sie eine öffentliche Anhörung im Hessischen Landtag zu Mobilfunk und Gesundheitsauswirkungen aufgrund neuer Studienergebnisse und deren Interpretationen unterstützen?

Unbedingt.

2. Würden Sie in Hessen regelmäßige Arbeitstreffen zwischen Politikern, Behörden, Experten und Umweltorganisationen zum Thema Mobilfunk und Umwelt begrüßen?

Zwingend.

3. Würden Sie sich für rechtlich verbindliche Vorsorgeregelungen in Hessen einsetzen?

Vorsorge kann eigentlich nur freiwilliger Verzicht (durch Gesetzgeber) in Form von Verboten sein oder?

4. Würden Sie sich für niedrigere Grenzwerte in Hessen einsetzen?

Hessen? EU-/Bundes-Thema?! Kein WLAN in Schulen, etc. - ja! Wir zitieren aus unserem Bundespolitischen Programm:

"Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ zu senken. Die durch die Mobilfunktechnologien (D-Netz, E-Netz, UMTS, TETRA, LTE, WLAN usw.) erzeugte Strahlenbelastung wird regelmäßig flächendeckend gemessen und zeitnah veröffentlicht. Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist deshalb generell genehmigungspflichtig zu machen. Die Öffentlichkeit wird in das Genehmigungsverfahren einbezogen. An Gebäuden muss auf eine möglichst strahlungsarme Übertragung durch Verwendung von Außenantennen und Repeatern im Gebäude geachtet werden. Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektromog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen. Geräte, die elektromagnetische Wellen abstrahlen, sind, vergleichbar der Kennzeichnung des Energieverbrauchs, zu klassifizieren."

Wahlprüfstein 2

Ungeprüfter Ausbau des Mobilfunkstandard 5G

Biologische Forschung und rechtliche Vorsorgeregeln notwendig

Die neue 5G-Technologie soll auch in Hessen ausgebaut werden und damit deutlich **näher an den Menschen heranrücken**. **Viele zusätzliche Masten und Antennen** sind dafür notwendig. Anstatt Glasfaser bis in die Wohnungen zu legen, sollen z.B. über Straßenlaternen, die über Glasfaser angebunden werden, via 5G-Funk die Wohnungen „versorgt“ werden. Kabel-Abzweiger, Stromverteilerkästen, „Straßenmöbel“ und Kabel-Abzweigerkästen für Telefon/Internet können mit 5G-Antennen bestückt werden. Weltweit weisen aber Wissenschaftler auf **Risiken** hin.⁶ Deswegen wurde der **5G-Appell**⁷ von **Medizinern** und **Wissenschaftlern aus über 40 Ländern** unterzeichnet. Sie warnen vor **Gesundheitsauswirkungen** und fordern ein **Moratorium**. 5G fällt unter den Frequenzbereich, den nun namhafte Wissenschaftler als **krebserregend**⁸ oder **wahrscheinlich krebserregend** für den Menschen⁹ einschätzen.

diagnose:funk fragt:

1. Halten Sie die Einführung von 5G-Technologien ohne vorherige gesundheitliche Prüfung – insbesondere, wenn sie flächendeckend eingesetzt wird und deutlich näher an Menschen heranrückt – für den richtigen Weg?

Nein.

Mit der Indoorversorgung versucht man, die Strahlung im öffentlichen Raum so stark zu machen, dass sie die Wände durchdringt und man auch noch im 2. Untergeschoß Empfang hat. Das bedeutet, dass die Strahlung so stark sein

muss, wie sie heute ist. Ohne Indoorversorgung wäre alles erträglicher. Hier ist 5G ("Internet der Dinge") ein echtes Problem, weil die dort verwendeten hohen Frequenzen nicht geeignet sind, Wände zu durchdringen. Deshalb muss man besonders hart "draufhauen", also eine hohe Strahlung einsetzen.

2. Halten Sie die Beauftragung von Langzeitstudien, Forschung zu Frequenzmischen und Studien über das Zusammenwirken von Funkstrahlung und anderen Umwelttoxinen für sinnvoll?

Zwingend!

3. Würden Sie sich für eine öffentliche Anhörung zu möglichen Auswirkungen auf Mensch, Fauna und Flora durch 5G-Technologien im Landtag einsetzen?

Ja!

4. Die Trennung von Indoor- und Outdoor-Versorgung und der schrittweise Übergang zu kleineren Zellen verbessern die Netze und können die Strahlenbelastung um 10er-Potenzen minimieren. Würden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoorversorgung‘ einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige, leistungsstarke, mobile Kommunikationsdienste, womit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung‘ gewährleistet werden kann?

Ja.

5. Würden Sie sich für fraktionsinterne Arbeitstreffen unter Beteiligung von Umweltorganisationen und namhaften Experten zu gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen einsetzen?

Ja.

Wahlprüfstein 3

Glasfasernetzausbau in Hessen

Eine schnelle und stabile Internetanbindung ist für alle Haushalte wesentlich und für Unternehmen essentiell

Gegenüber Funktechnologien bietet Glasfaser immense Vorteile: **Keine Funkemissionen, deutlich höhere Bandbreiten und hohe Übertragungssicherheit.** Der „Glasfaserausbau bis zum Haus“ (FTTB) ist zunehmend in aller Munde. Im Vergleich zu anderen Ländern hängt der „**Glasfaserausbau bis in die Wohnung“ (FTTH) in Deutschland aber deutlich zurück**¹⁰. Auf dem Land wird häufig auf die billigere Mobilfunkversorgung gesetzt.

diagnose:funk fragt:

1. Setzen Sie sich für einen flächendeckenden Breitbandausbau mit „Glasfaser bis in die Wohnung“ (FTTH) in Städten und auf dem Land ein?

Ja, laut Landesprogramm.

2. Wie wollen Sie in diesem Zusammenhang der Ungleichbehandlung mit „nachteiligen“ Funklösungen für das Land und „vorteiligen“ Glasfaserlösungen in Städten begegnen?

Indem der Ausbau durch Landesmittel vorangetrieben wird.

Wahlprüfstein 4

Handyverbot in Schulen

Vermeidung von Ablenkung im Unterricht, Cybermobbing, Suchtverhalten und Reduzierung der Strahlenbelastung für SchülerInnen

Frankreich hat kürzlich die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln in Schulen per Gesetz¹¹ verboten.

Mit dieser Maßnahme möchte man auch der zunehmenden Ablenkung von Schülern durch mobile Endgeräte entgegenwirken. So warnte der französische Bildungsminister Jean-Michel Blanquer vor „schlechten Nutzungsformen“ wie „Cybermobbing“ und „Bildschirmabhängigkeit“¹². In Deutschland hat nur Bayern ein in Art. 56 Abs. 4 BayEUG gesetzlich verankertes „Handyverbot“.

diagnose:funk fragt:

1. Sind Sie für die Einführung eines gesetzlichen Handyverbots in Hessen?

Bayern hat m.W. in jedem Klassenraum eine Funksprechanlage, die mit dem Sekretariat verbunden ist. Auch per Gesetz. Das macht Handy überflüssig. Indem das Land Hessen seine Lehrer zwingt, per Verordnung!, Handys im Unterricht für Notfälle dabei zu haben, weil es kein Haustelefon gibt, müsste hier erst eine immens teure Gesamtlösung gefunden werden, bevor das umgesetzt werden könnte. Kinder, die einen Notfall in der Familie haben, müssen für Eltern erreichbar sein. Das ist in nicht-bayerischen Schulen meist nur über die Individuallösung Handy möglich

Fazit: bei besserer Ausstattung der Schulen (Erreichbarkeit der Sekretariate während des ganzen Vormittags und nicht nur für wenige Zeitfenster), etc. sehr gerne!

2. Sind Sie gegen eine Pflichtausstattung mit Tablets und Smartphones in hessischen Schulen? (Die Landesregierung in Niedersachsen will digitale mobile Endgeräte bereits zur Pflichtausstattung in weiterführenden Schulen machen!).

Ja!!!!

Tablets als Zusatz sind aber gut. Die kann man auch irgendwie ans LAN-Netz anschließen.

Wahlprüfstein 5

WLAN-freie Kindergärten und Schulen

Vorsorgeregulungen zum Schutz für unsere Kinder

Immer mehr Schulen sollen über WLAN mit funkbasierten Anwendungen ausgestattet werden. Studien belegen die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von WLAN. In **Frankreich wurde per Gesetz WLAN in Kindergärten und Vorschulen (Kinder bis 3 Jahre) verboten.** In der Erklärung von Nicosia 2017¹³ schreiben die **Zyprischen und Österreichischen Ärztekammern**, die Entscheidungsträger müssten "eine altersgerechte, vernünftige Nutzung digitaler Technik fördern und **dürfen kabellose Netzwerke an Schulen und insbesondere an Vorschulen, Kindergärten und Grundschulen nicht erlauben. Stattdessen sind kabelgebundene Verbindungen einzusetzen.**" Eine Überblicksstudie (Wilke 2018)¹⁴ dokumentiert mehr als 100 Einzelstudien mit dem Ergebnis: "Die geltenden Grenz- und SAR-Werte schützen nicht vor den gesundheitlichen Risiken der WLAN-Strahlung. Die negativen Auswirkungen auf Lernen, Aufmerksamkeit und Verhalten begründen für Erziehungsinstitutionen aller Altersstufen einen Verzicht auf WLAN-Anwendungen." Der US-Wissenschaftler Martin Pall legte 2018 in der Zeitschrift 'Environmental Research' einen Review zu WLAN¹⁵ vor, der nachweist, "dass gepulste und dazu polarisierte Strahlung stärkere biologische Wirkung hat, die Dosis-Reaktion oft sowohl nicht-linear als auch nicht-monoton ist, die EMF-Wirkungen oft kumulativ und irreversibel sind, WLAN und andere EMFs besonders schädlich für junge Menschen sein können."

diagnose:funk fragt:

1. Werden Sie sich für ein Verbot von WLAN in hessischen Kinderkrippen, Kindergärten, Kitas und Grundschulen einsetzen?

Ja.

2. Werden Sie sich zur Minimierung von Funkstrahlung bevorzugt für die Nutzung von kabelgebundenen Techniken in Schulen einsetzen?

Ja.

Wahlprüfstein 6

Kein Zwang zu Funkwasserzählern durch Kommunen bzw. Wasserversorger

Ausverkauf von Grundrechten: Daten- und Strahlenschutz!

Ursprünglich hat man Wasserzähler einmal im Jahr abgelesen - nun sollen alle paar Sekunden „smarte“ Wasserzählermodelle in Haushalten via Funkstrahlung Daten „auf die Straße“ senden - 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Auch aufgrund zahlreicher Proteste von BürgerInnen und Organisationen wurde in Bayern nun eine **gesetzliche Rechtsgrundlage für ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht** bei Funkwasserzählern in der Bayerischen Gemeindeordnung geschaffen. Der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte Petri¹⁶ setzte sich dafür ein, weil er eine formell-gesetzliche Rechtsgrundlage für erforderlich erachtete (einfügen Fußnoten:;) [???]. In Hessen fehlt eine solche gesetzliche Regelung gänzlich. Lediglich aufgrund von **Satzungen** können BürgerInnen in Hessen zur Duldung von Funkwasserzählern **verpflichtet werden**, wodurch in ihre Grundrechte, wie z.B. **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** und dem **Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung**, eingegriffen wird.

diagnose:funk fragt:

1. Halten Sie es für richtig, dass VerbraucherInnen zu Wasserzählern mit Funktechnologien gegen ihren Willen in ihren eigenen vier Wänden gezwungen werden können?

Nein.

2. Werden Sie sich für eine gesetzliche Rechtsgrundlage in Hessen für ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht gegen Funkwasserzähler einsetzen?

Ja.

3. Sind Sie der Ansicht, dass sich vor allem Hauseigentümer frei dafür entscheiden können müssen, keine Funktechnologien in ihrem Eigentum zwangseingebaut zu bekommen?

Nein, nicht nur Hauseigentümer!

Der Haken ist, die Ablese-/Abrechnungsunternehmen müssen per Gesetz gezwungen werden, die zwar ungenaueren aber althergebrachten Verdunstungsableseröhrchen wieder anzubieten! Es gibt auch digitale Ablesegeräte, die weder funkgesteuert sind, noch Verdunstungsöhrchen sind. Da die Anbieter das einstellen, ist der Vermieter gezwungen, entweder auf eine Abrechnung zu verzichten und die Kosten selbst zu tragen oder aber die Funkteile zu nehmen! Die Marktdiktatur geht so weit, dass eben einfach keine mehr angeboten werden.....

Wahlprüfstein 7

Elektrohypersensitivität

International steigt die Zahl der unter Mobilfunkstrahlung körperlich Leidenden ¹⁷

Elektrohypersensibilität (EHS) wird in Deutschland immer noch nicht als Krankheit oder Behinderung anerkannt. Eine Empfindlichkeit auf elektromagnetische Felder kann von Ärzten diagnostiziert werden. Die *EUROPAEM-Leitlinie 2016* zur Prävention, Diagnostik und Therapie EMF-bedingter Beschwerden¹⁸ zeigt, wie behandelt werden kann. Der namhafte französische Krebsforscher Dominique Belpommes ist der Ansicht, „... **dass eine elektromagnetische Hypersensitivität in den meisten Fällen nicht geheilt werden kann. Die Kranken müssen lebenslang vor elektromagnetischen Feldern geschützt werden, auch während der Behandlung. Manche entwickeln sogar eine Resistenz gegen die Behandlung.**“¹⁹ Er appelliert: „Es geht nicht darum, jeglichen technischen Fortschritt rückgängig zu machen, aber Staat und Verbände müssen handeln. Man muss beispielsweise die Schaffung elektrosmogfreier Zonen anregen. Derzeit leugnen die Politiker das Problem völlig. Gesundheitlich zahlen wir dafür einen hohen Preis...“ Die Europäische Umweltakademie (**EUROPAEM**) sieht **Deexposition von möglichst allen Quellen als die primäre Therapie an**. Allerdings wird mit 5G und dem Internet der Dinge die Strahlenbelastung stark ansteigen. Menschen mit EHS können schon auf Werte weit unterhalb der Grenzwerte reagieren. Eine Teilnahme am normalen Leben ist für viele Betroffene schon jetzt nicht mehr möglich.

diagnose:funk fragt:

1. Halten Sie es für richtig, dass bei Menschen mit EMF-bedingten Beschwerden auf ihr Bedürfnis nach ‚Mobilfunk-freien Räumen‘ Rücksicht genommen werden soll?

Unbedingt, es ist ja für uns alle gesünder...

2. Würden Sie sich für den Schutz von EHS betroffenen Kindern, Jugendlichen, Kranken und alten Menschen, in Schulen, Krankenhäusern und Pflegeheimen einsetzen?

Das würde ja Netzfreiheit voraussetzen in Gebäuden.... Wie?! Eine Funkfreiheit ist bei der jetzigen Gesetzeslage in Mehrfamilienhäusern nicht möglich, weil WLAN, Bluetooth usw. stark genutzt werden. Die einzige Möglichkeit (für nicht zu stark elektrohypersensible Menschen) ist eine Abschirmung. Die Forderung muss sein, dass sie staatlich bezuschusst wird. Natürlich würden "weiße Zonen" auch stark Elektrohypersensiblen helfen.

3. Halten Sie es für richtig, dass Menschen mit einem ärztlichen Attest wegen EHS ein Recht haben sollten, in ihren Gebäuden ohne Funk- und Powerline-basierte „intelligente“ Zähler und Messsysteme leben zu können?

Nein, auch Menschen OHNE Attest!!! Erkrankung darf nicht zu einer Bevorzugung gegenüber Menschen mit Präventionsbedürfnis führen!

4. Setzen Sie sich für die Zulassung mobilfunkfreier Zonen ein? Würden Sie sich generell für bessere Rechte von Menschen mit EHS einsetzen?

Für das Recht aller auf strahlungsfreie Zonen. Wir zitieren aus unserem Bundespolitischen Programm: "Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere, z.B. EEG-Veränderungen, Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, Schädigung der DNS, Erhöhung des Cortisolspiegels usw. Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys, Basisstationen, WLAN-Routern und Hot Spots stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden, von momentan 4.500.000-10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ auf 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ oder noch besser auf 10 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ (bei 0,005 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ ist eine optimale Funktion eines D- oder E-Netz-Handys gewährleistet)."

Wahlprüfstein 8

Smartphone & Co lenken Eltern ab

Immer mehr Kinder verunfallen in Schwimmbädern und auf Kinderspielplätzen ²⁰

Weil Eltern auf Smartphones und Tablets schauen, sinkt ihre Aufmerksamkeit und dramatische **Unfälle ihrer Kinder** können die Folge sein. Kürzlich warnten **Bade-meister** ²¹ **Eltern vor Handygebrauch** in Schwimmbädern. **Kostenloses WLAN** in Schwimmbädern unterstütze diesen Trend.

diagnose:funk fragt:

1. Halten Sie in diesem Zusammenhang kostenloses WLAN in hessischen Schwimmbädern für sinnvoll?

Im Schwimmbad?? Das tut den Geräten doch eh nicht gut! Neben der Strahlung ist De-Fokussierung nicht gesund. Im Schwimmbad schwimmen oder noch essen/trinken, ggf. sonnenbaden aber sonst? Da würden die Eltern nicht mehr auf ihre Kinder achten, sondern nur auf ihr Handy starren. Kleine Kinder können schnell lautlos ertrinken. Das muss verhindert und nicht durch Ablenkung gefördert werden.

2. Würden Sie sich für eine hessenweite Kampagne einsetzen, die Eltern auf die Gefahren durch Ablenkung von Smartphone & Co. in Schwimmbädern und Kinderspielplätzen aufmerksam macht?

Nein, nicht primär. Aber Suchtprävention und Aufklärung über den wichtigen Faktor "Fokussierte Aufmerksamkeit" auf das, was man gerade tut scheint nötig als Bevölkerungsaufklärung... Vielleicht sollten wir über einen Elternführerschein nachdenken. Wenn Eltern das nicht mehr wissen/ diesen Beschützerinstinkt nicht mehr haben und die Sucht vor dem Kindeswohl geht, sind wir als Gesellschaft zu weit gegangen!

Wahlprüfstein 9

Schlaf- und Entwicklungsstörungen

Schon bei Kindern fallen Schlafstörungen, Handynacken/-Daumen, Kurzsichtigkeit, Entwicklungsstörungen, Süchte, Depressionen und Angststörungen durch Nutzung digitaler Medien auf

Die Studie der Kaufmännischen Krankenkasse ²² spricht von mehr als einer **Verdopplung der Schlafstörungen der 15- bis 19-jährigen**. Als Gründe werden insbesondere die Nutzung von Smartphones und Tablets genannt. Dauerhafter schlechter Schlaf kann auch zu körperlichen und seelischen Erkrankungen führen. **Handy-Daumen ²³ und -nacken sowie Haltungsschäden ²⁴** treten in immer jüngeren Jahren auf. Zum Schutz vor **Kurzsichtigkeit bei Kindern** plant China u.a. die Anzahl der Onlinespiele zu begrenzen und die Spielzeit für Minderjährige zu beschränken. Gerade Smartphones werden in Augennähe genutzt. ²⁵ **Apathie, Wut und Hyperaktivität bei Kleinkindern** können nach einer Studie des US-Fachmagazins *Pediatric Research* die Folge sein, wenn ihnen die unmittelbare Aufmerksamkeit durch die Nutzung von Smartphone & Co der Eltern entzogen wird ²⁶. **Online-Spielsucht ²⁷** ist mittlerweile von der WHO offiziell als Krankheit anerkannt. Internet- und Handysucht sind in aller Munde. **Depressionen und Angststörungen ²⁸** können auch im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien auftreten. Die damit einhergehenden direkten und indirekten volkswirtschaftlichen Kosten dürften nicht zu unterschätzen sein.

diagnose:funk fragt:

1. Welche präventiven Maßnahmen werden Sie in Hessen ergreifen, um zu vermeiden, dass vor allem Kinder erkranken? Setzen Sie sich für Vorsorgeuntersuchungen ein?

Aufklärung. Alternativen bieten. Was ist gesundes Leben? Das muss u.E. schon in der Schule vermittelt und vorgelebt werden. Hierzu wollen wir das Fach Natur und Gesundheit einführen, in dem Zusammenhangswissen über gesundes Leben [in der geschundenen Welt] früh vermittelt und sachlich reflektiert wird. Wissen über psychologische Zusammenhänge sind essentiell aber bisher überhaupt nicht Teil des schulischen Unterrichts!!

2. Würden Sie sich für Aufklärung bei Schwangeren und werdenden Vätern zu diesem Themenbereich einsetzen?

Ja.

3. Wie stellen Sie sicher, dass künftig in Hessen eine ausreichende Anzahl an Therapieplätzen (ambulant/stationär) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund von digitalen Medien seelisch und körperlich erkranken, vorhanden sein werden?

Dazu müssen wir erst einen Plan ausarbeiten.

Wahlprüfstein 10

Mobilfunkstrahlung und Pflanzen

Es gibt (zu) wenige Studien²⁹ zu Auswirkungen auf Pflanzen

Tiefergehende Studien weisen längst auf **schädigende Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Pflanzen** hin. Umfangreiche Dokumentationen³⁰ über **Schäden bei Bäumen durch bisherige Mobilfunknetze** bestätigen dies. Dennoch wird bisher zu den Risiken, die damit auch für Umwelt, Klima und Gesundheit einhergehen, keine Forschung durch die Strahlenschutzbehörden veranlasst. Für die bevorstehende Einführung der 5G-Mobilfunktechnik stehen keine Risikobewertungen zur Verfügung.

diagnose:funk fragt:

1. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass das zuständige Ministerium weiterführende Forschung zu den Themenbereichen Baumschäden im Einflussbereich von Mobilfunkanlagen und Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlung auf Pflanzen initiieren sollte?

Unbedingt!

2. Befürworten Sie, umgehend Studien in Auftrag zu geben, um die Baumbestände an (noch) gering und an hochbelasteten Orten zu vergleichen?

Nicht nur das, Auswirkungen auf die Pflanzenwelt an sich zu untersuchen!

Wahlprüfstein 11

Smart City

Kritische Datensicherheit, Datensammelwut, Totalüberwachung und steigende Mobilfunkstrahlung

Der diesjährige **Big Brother Award**³¹ ging an das **Konzept der Smart City**. *Digital Courage* e.V. bezeichnet Smart Cities als „Marketing Paradies mit Totalüberwachung“³². In der Broschüre „Smart City Charta“ der Bundesregierung³³ ist u.a. zu Visionen vom Gründer eines finnischen Thinktanks zu lesen: „Postvoting Society. Da wir genau wissen, was Leute tun und möchten, gibt es weniger Bedarf an Wahlen, Mehrheitsfindungen oder Abstimmungen. Verhaltensbezogene Daten können Demokratie als das gesellschaftliche Feedbacksystem ersetzen.“ Allein die meisten üblichen **Funkwasserzähler-Modelle funken alle 10-16 Sekunden Datenpakete** „auf die Straße“.

diagnose:funk fragt:

1. Setzen Sie sich in Hessen für die Umsetzung der Grundprinzipien des Datenschutzes, der „Datensparsamkeit“ und „Datenvermeidung“ ein?

Ehrlich gesagt bisher nein. Daten sind teils schon auch spannend! Aber keinesfalls in dem o.a. Horrorszenario!!

2. Werden Sie sich für die strikte Trennung von ‚Indoor- und Outdoor-Versorgung‘ bei Smart City – Projekten einsetzen, als Voraussetzung für zukunftsfähige Kommunikationsdienste, damit somit auch der ‚Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung‘ gewährleistet werden kann?

Siehe oben, ja. Mit der Indoorversorgung versucht man, die Strahlung im öffentlichen Raum so stark zu machen, dass sie die Wände durchdringt und man auch noch im 2. Untergeschoß Empfang hat. Das bedeutet, dass die Strahlung so stark sein muss, wie sie heute ist. Ohne Indoorversorgung wäre alles erträglicher. Hier ist 5G ("Internet der Dinge") ein echtes Problem, weil die dort verwendeten hohen Frequenzen nicht geeignet sind, Wände zu durchdringen. Deshalb muss man besonders hart "draufhauen", also eine hohe Strahlung einsetzen.

Wahlprüfstein 12

Digitalisierung des Verkehrs

Höhere Strahlenbelastung bei vernetztem Fahren und Ablenkung durch Informations- und Kommunikationsmedien in Kraftfahrzeuge .

Immer mehr funkbasierte Informations- und Kommunikationsmedien werden in Autos verbaut und genutzt. Hinzu kommen neue **funkbasierte 5G-Infrastrukturen** zum autonomen Fahren und der geplante Ausbau von Mobilfunkmasten an Autobahnen, um Funklöcher zu stopfen³⁴ . Dies alles führt zu einer deutlich **höheren Strahlenbelastung** aus **ungekannten Frequenzmischen für Fahrer und Mitfahrer** im Fahrzeuginneren - für Verkehrsteilnehmer, aber auch für Anwohner an Straßen/Autobahnen sowie für Passanten. Hinzukommt für Fahrer die **Ablenkung durch digitale Medien im Auto**.

diagnose:funk fragt:

1. Würden Sie die Beauftragung von Studien zur Untersuchung der gesundheitlichen Auswirkungen von Frequenzmischen in Fahrzeugen auf Fahrer unterstützen?

JA

2. Halten Sie die Ausschöpfung von Minimierungsmöglichkeiten der Funkstrahlung in Fahrzeugen und bei Antennen/Masten insbesondere an Autobahnen für sinnvoll?

JA

3. Werden Sie sich für Kampagnen gegen Ablenkung durch Handys & Co im Straßenverkehr einsetzen, um damit der Gefährdung der Verkehrssicherheit zu begegnen?

JA

Wahlprüfstein 13

Digitalisierung in der Pflege

In der Pflege wird immer stärker auf funkbasierte Anwendungen gesetzt

Es gibt funkbasierte Techniken zur Aufzeichnung von Arbeitsprozessen in Pflegeheimen und Krankenhäusern, „smarte“ Windeln für Menschen mit Inkontinenz, vernetzte Pflegebetten, funkbasierte Sturzüberwachungssysteme oder funkende Wearables zur Aufzeichnung der Vitalfunktionen etc. Gerade **alte und kranke Menschen** gehören einer **besonders sensiblen Personengruppe** an und können **besonders empfindlich auf Strahlung** reagieren.

diagnose:funk fragt:

1. Werden Sie sich für die Aspekte der Strahlenminimierung in der Pflege einsetzen?

JA

2. Wie stellen Sie die menschenwürdige Unterbringung von Alten/Kranken mit EHS sicher?

s.o. und darüber hinaus bislang k.A.

Anmerkung:

alles "digitale" und "smarte" verbraucht letztlich fossile oder sonstige an-organische Energie.

Alleine schon deswegen können wir uns das als Menschheit gar nicht leisten!!!!

Hier muss die Entwicklung dringend umgelenkt werden.

Nicht alles, was denkbar und "nett" wäre, ist auch gut und hilfreich insgesamt betrachtet.

Hier nochmal der gesamte Text aus unserem Bundespolitischen Programm:

1.4 Den Mobilfunk gesundheitsverträglich gestalten – Elektrosmog verringern

Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere, z.B. EEG-Veränderungen, Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, Schädigung der DNS, Erhöhung des Cortisolspiegels usw. Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys, Basisstationen, WLAN-Routern und Hot Spots stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden, von momentan 4.500.000-10.000.000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ auf 100 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ oder noch besser auf 10

$\mu\text{W}/\text{m}^2$ (bei $0,005 \mu\text{W}/\text{m}^2$ ist eine optimale Funktion eines D- oder E-Netz-Handys gewährleistet).

Das ÖDP-Konzept:

- Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$ zu senken. Die durch die Mobilfunktechnologien (D-Netz, E-Netz, UMTS, TETRA, LTE, WLAN usw.) erzeugte Strahlenbelastung wird regelmäßig flächendeckend gemessen und zeitnah veröffentlicht.
- Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist deshalb generell genehmigungspflichtig zu machen. Die Öffentlichkeit wird in das Genehmigungsverfahren einbezogen. An Gebäuden muss auf eine möglichst strahlungsarme Übertragung durch Verwendung von Außenantennen und Repeatern im Gebäude geachtet werden.
- Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektrosmog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen.
- Geräte, die elektromagnetische Wellen abstrahlen, sind, vergleichbar der Kennzeichnung des Energieverbrauchs, zu klassifizieren.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns!

Mit freundlichen Grüßen
für den Landesvorstand ÖDP Hessen

Yasmin Finkbohner

Stv. Landesvorsitzende ÖDP Hessen
Sudetenstraße 1
64572 Büttelborn
06152 9777757
0157 39289755
www.oedp-hessen.de